

Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Keramik-Freunde der Schweiz = Revue des Amis Suisses de la Céramique = Rivista degli Amici Svizzeri della Ceramica

Herausgeber: Keramik-Freunde der Schweiz

Band: - (1959)

Heft: 48

Artikel: Höroldts erster Lehrjunge, Johann George Heintze

Autor: Walcha, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-395016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Höroidts erster Lehrjunge, Johann George Heintze

Von Otto Walcha, Archivar, Meissen

Höroidts Erfolge und seine einzigartige Stellung an der Meissner Manufaktur ergeben sich aus Komponenten sehr verschiedener Art. Eine davon ist seine rigorose Personalpolitik. Sobald er mit der Manufakturkommission Fühlung genommen hatte, war er darauf bedacht, sich der Manufaktur unentbehrlich zu machen — aber trotzdem nicht in den Sog ihres Alltags gerissen zu werden. Deshalb stiess er den, der ihn — gewiss nicht aus Selbstlosigkeit, immerhin aber auf eigenes Risiko — mit nach Meissen gebracht hatte, Samuel Stöltzel, kurzerhand beiseite, als er den für seine Zwecke Geeigneteren in David Köhler erkannt hatte. Von ihm erhoffte Höroidt bekanntlich die Abrundung seiner keramtechnischen Kenntnisse. Für seine, bereits in den ersten Monaten seiner Tätigkeit für die Manufaktur lawinenartig angeschwollene Arbeit aber benötigte er hingebungsvolle Mitarbeiter, Menschen, die ganz zu seinen Kreaturen wurden.

Da er zu Beginn seines Aufenthaltes in Sachsen weniger in Meissen als in Dresden, und zwar in der vom Hoffaktor Chladni geleiteten Porzellanniederlage aus und ein ging, mag ihm der Sohn des Ladenhelfers Johann George Heintze, ein dreizehnjähriger Bub gleichen Namens, aufgeweckt genug erschienen sein, so dass er ihn als Handlanger und Farbenreiber bereits im Juli 1720 in seine Werkstatt zog, ihn aber erst nach Ablauf von fünf Monaten durch einen mit seinem Vater abgeschlossenen Lehrvertrag ernsthaft zur Mitarbeit verpflichtete.

Am 27. Dezember 1720 meldeten sich laut Aktennotiz (WA I A a 4 / p. 57) in der Dresdener Geschäftsstelle der Manufakturkommission

«Herr Johann Gregorius Herold, Kunstmahler bey angeregter Fabrique und Hanns George Heintze, verpflichteter Ladenhelfer bey dem allhiesigen Königl. Porcellain Waaren Lager»

und brachten vor, dass Höroidt den ältesten Sohn Heintzes «von Johanns jezigen (1720) Jahres biss hirher zu sich genommen und in der Mahler Kunst probiret habe».

Nach dieser Probezeit wolle er ihn als Lehrling annehmen. Höroidt und Vater Heintze vereinbarten durch Handschlag, dass der Junge bis 1725 in der Lehre bleiben, der Vater ihm Bettwäsche und Kleidung und das «andere Geräthe biss dahin reichen solle, während Herold ihn in der Mahlerey und mit Auftragung der Farben (d. h. also, dass er ihn rein formal im Zeichnen und Malen, aber auch in der Technik der Porzellanmalerei!) — getreulich informieren will, dergestalt, dass er nachmahls sein Brodt in der Welt (das war wohl keinesfalls wörtlich zu nehmen!) nicht

nur finden könne, sondern auch nach Gelegenheit, ihm in den letzten zwei Jahren eine billige Ergötzlichkeit manches mahl dafür machen wolte».

Wie weit Höroidt diesen letzten Punkt des Lehrvertrags erfüllt hat, lässt sich leider nicht feststellen. Anzunehmen ist jedenfalls, dass sich Heintze bewährte, und dass er ab und zu durch eine «billige Ergötzlichkeit» zu weiteren guten Leistungen angespornt wurde.

Dass er aber trotzdem nicht, wie doch die meisten von Höroidts Mitarbeitern, zu völliger Willenlosigkeit erniedrigt werden konnte, zeigen die Jahre, in denen er eigene Wege ging.

Zunächst aber verlief die Lehrzeit und die ersten Jahre des Gesellenstandes noch zu vollster Zufriedenheit für beide Teile.

Im Jahre 1725 war er zum Gesellen aufgerückt, weil zu diesem Zeitpunkt nach dem Vertrag seine Lehrzeit abließ. Zusätzlich bemerkt Höroidt, dass er deswegen freigesprochen werden kann, weil er «im Zeichnen und in der Bunt Mahlerey geschickt ist». (WA I A a 8 / p. 133.) Er arbeitete wie die meisten seiner Kollegen im Stücklohn, und sein Einkommen mag zunächst noch recht gering gewesen sein. Sonst hätte er nicht im Sommer 1728 für das Begräbnis seiner Eltern, die ihm und seinen vier unmündigen Geschwistern kurz hintereinander entrissen wurden, 18 Taler aufnehmen und schuldig bleiben müssen. In einer Eingabe vom 18. August 1728 (WA I A a 12 / p. 168 f.) bittet er die Kommission unter dem Hinweis, dass sein Vater jederzeit ein ehrlicher und arbeitsamer Betriebsangehöriger gewesen sei, dringend um Hilfe. Nichts deutet darauf hin, dass man ihm einen Vorschuss, oder nur eine Antwort zukommen liess.

Es wird schon damals für ihn die Notwendigkeit erstanden sein, irgendwie zusätzlichen Verdienst ausfindig zu machen. Fleissig und selbständig war er auf jeden Fall, denn im Februar 1731 lobt ihn Höroidt als seinen «besten Gesellen» (I A a 15 / p. 111) und überträgt ihm die Aufsicht in der unteren Malerstube.

Dass er in einer Spezifikation 1732 noch nicht unter den Festlöhnern zu finden ist, was man ja auf Grund seines Einsatzes als Aufseher, dem doch dabei ab und zu Arbeitszeit verloren ging, hätte erwarten müssen, das befremdet ein wenig. Er kommt laut Eintragung in der Liste des Aktuars Nohr (WA I A a 14 / p. 113) auf 12 bis 15 Taler Monatseinkommen. Um allerdings die Höchstgrenze von 15 Talern erreichen zu können, muss er arbeiten, ohne nach links und rechts zu schauen. Und so mag er auf-

geatmet haben, als er endlich 1733 einen monatlichen Festlohn von 13 Talern erhält, den er mit fleissiger Feierabendarbeit — wöchentlich 6 Groschen und 20 bis 30 Pfennige — ein wenig aufzubessern vermag. (WA I A a 15 / p. 37.)

Mittlerweile hat er geheiratet, und sein Familienstand wird mit drei Personen angegeben. Am wichtigsten ist uns jedoch die Angabe seiner Species:

«Feine Figuren und Landschaften».

Die Arbeitsbezeichnung «Feine Figuren und Landschaften» wird in der erwähnten Mannschafsaufstellung noch bei Johann Benjamin Wentzel aus Polnisch Lissa, bei Johann Christian Dietrich aus Weissensee und bei Johann Gottlieb Lehmann aus Freiberg zum Unterschied gegen «feine japanische Figuren» angemerkt. Daraus mag hervorgehen, dass es sich um figürliche Szenen europäischen (niederländischen) Charakters gehandelt hat.

Einige Jahre hören wir nun von Heintze nichts mehr, obwohl sich in der Stille verschieden anbahnen wollte, was dem Dasein dieses Porzellanmalers hätte eine Wende geben können. Wenn wir der Anzeige Höroldts vom 4. Februar 1737 (WA I A a 24c / p. 22), die sich gegen die Maler Heintze, Herold, Dietze und Erbsmehl richtete, Glauben schenken dürfen, dann hat sich Heintze schon seit Jahren von Stöltzel anregen und anleiten lassen, nicht nur Hausmalerei zu betreiben, sondern in eigenen Muffeln zu brennen. 1734 unterbreitete ja der Obermeister Stöltzel der Kommission den Vorschlag, im sogenannten Falkenhof vor dem Wilsdruffer Tor in Dresden eine moderne und erweiterungsfähige Porzellanmanufaktur gründen zu dürfen. Als Malereivorsteher hatte er — wenigstens nach Höroldts Vermutung — Heintze ausersehen. Stöltzels Plan wurde abgelehnt, doch Abenteuerlust und der Drang zu grösserer Selbständigkeit waren in Heintze virulent geworden.

Nach seinen Angaben hat ihn Höroldt bereits seit der Nohrschen Affäre (1731) beobachtet und dabei festgestellt, dass es Beweise für Heintzes unerlaubte Tätigkeit in seiner Wohnung am Markt gäbe. Da sich Höroldt jedoch seines nicht ganz zuverlässigen Schwagers Carl Heinz Keyl als Spitzel bediente, und da er seine Situation zur fraglichen Zeit (1734, Denunziation Kaendlers) nicht für besonders glücklich hielt und «deshalb aus damahls bekannten erlittenen Bedrückungen nichts sagen dürffen», hatte er zunächst von einer Anzeige abgesehen.

Als jedoch Heintze gegen Ende des Jahre 1736 des öfteren vom Dienst weglieb, oder nach einem kurzen morgendlichen Verweilen an der Arbeitsstätte sich unter der Ausrede, dass er keine Lust zur Arbeit hätte, wieder entfernte, hielt der Hofkommissar den Zeitpunkt einer Anzeige gekommen. Das eigenhändige, etwa vier Seiten lange Schriftstück ist jedoch durchaus gemässigt im Ton und nicht als Denunziation, sondern als «Vorstellung» abgefasst.

In dem Bericht werden ausser Heintze noch Erbsmehl, Herold (Christian Friedrich) (vergl. Mbl. 46, Seite 23) und Augustin Dietze der unerlaubten Hausmalerei bezichtigt. Mit Nachdruck wird auf die Gefahren für die Manufaktur hingewiesen und die Abstellung der «Pfuscherey» nach schleunigst durchzuführender Haussuchung empfohlen.

Bereits am nächsten Tage, am 5. Januar 1737, werden der Arkanist Dr. Petzsch und der Inspektor Köhler zu einer überraschenden Haussuchung bei den Beschuldigten, die alle in der Umgebung des Marktes wohnen, befohlen.

Das Ergebnis wird mit einem Registereintrag und in einer «Relation» (WA I A a 24c / p. 26 und 28) schriftlich niedergelegt und besagt — zusammengefasst — etwa folgendes:

Bei Erbsmehl (der später, im September 1739, zum Malereivorsteher ernannt wurde) und bei Herold wird kein Porzellan gefunden. Aber beide haben kupferne Tabaksdosen in ihrer Freizeit mit Emailfarben bemalt. Herold übergibt sogar bereitwilligst, allerdings versiegelt, das Kästchen mit den Farben und weist darauf hin, «dass solche Farben mit denen, so auf die Porzellane getragen werden, nicht überein kämen».

Bei Augustin Dietze steht einiges Porzellan, das er daheim gemalt hat. Er verspricht hoch und heilig, von nun ab die Pfuscherei zu lassen.

Im Hause der Frau von Pistorius, wo Heintze sein Logis hat, treffen die Untersuchenden nur dessen jammerndes Eheweib an, das händeringend beteuert, ihren Mann schon oft genug gewarnt zu haben.

«Sie hätten hierbey schon mehr als einen Ducaten verlohren, allein es hätte kein Zureden helfen wollen, nun hätten sie die Prostitution übern halse!»

Folgendes Porzellan wird beschlagnahmt:

«1 Caffeebreth, 14 gute gebrandte und 2 rohe ungebrandte Chocolate Bechergen nebst 9 Schälgen, auch 10 copgen gut gebrandten Geschirrs, nicht weniger 1 rohes gemahltes, jedoch noch ungebrandtes Tisch Krügelgen, welche Stücken meistens mit Purpur sowohl mit andern bunthen Farben bemahlet waren.»

Heintze wird am gleichen Tage vorgeladen, erscheint auch und gibt zu:

«dass er sämtliche Porcellaine, wie selbige jezo vorhanden, mit Purpur und anderen Farben in seiner Privat Wohnung nach und nach gemahlet, wie wohl er dafür stünde, dass er nicht ein einziges dergleichen stücke an jemanden gegen geld oder gewinnst willen verlassen. Was die grüne Farbe vor andern anbelanget, hätte er solche zu der Zeit da der Graff von Hoym die Manufaktur dirigitte (1731), von dem Obermeister Stöltzel erhalten, die Purpurfarbe hingegen wüsste er vor sich zu fertigen und hätte solche Kunst von dem neben ihm arbeitenden Mahler Herrn Lehmann schon vor einigen

Jahren erlernt, welcher von seinem Vater, so im verwichen hin in Mosscau mit Tode abgegangen, diese Wissenschaftt erlanget.»

Die Muffeln (die ebenfalls beschlagnahmt worden waren) hätte ihm Töpfer Pfennig (kein Manufakturangehöriger) gebaut.

Man erfährt also manches Interessante über Heintzes technische Fähigkeiten und seine Beziehungen, während man über seine künstlerischen Qualitäten oder über Einzelheiten seiner speziellen Manufakturtätigkeit ziemlich im Dunkeln gelassen wird. Der Schreckschuss der Haus-suchung wurde offenbar vom Kreisamtman Mann Fleuter, vom Hofkommissar Höroldt und vom Inspektor Köhler als hinreichende Warnung für die zerknirschten Maler angesehen, so dass auch in den Rügenbüchern darüber nichts registriert wird.

Nur eine Beleidigungsklage des Herrn Georg Carl Welck (Sohn des Stadtschreibers) gegen Johann George Heintze erscheint in dem Rügenbuch des Jahres 1738 (WA I A e 13 / CXII). Wir schalten sie deshalb hier ein, weil sie geeignet ist, unserer nüchternen Schilderung einige Lokal-farbe beizugeben und über Heintzes reizbaren Charakter auszusagen:

Eine übermütige Gesellschaft brennt beim Vogelschiessen einige «Hand Grenaden» ab und die «contousch» von Heintzes Ehefrau erhält dabei unglückseligerweise ein Brandloch. Der Zorn des Porzellanmalers entlädt sich auf den vermeintlichen Täter, den Sohn des Stadtschreibers Welck, in einer Flut ehrabsprechender Schimpfworte. Welck klagt. Es kommt zum Vergleich. Trotzdem erhält Heintze einen gerichtlichen Verweis und muss die Kosten des Verfahrens in Höhe von 22 Groschen tragen.

So belanglos dieses tragikomische Ereignis anmutet, so sicher ist doch anzunehmen, dass Heintze seine Umwelt mit immer schärferer Kritik betrachtet haben mag. Keineswegs lief diese Haltung auf eine fruchtlose Nörgelei hinaus, wie aus einer hochinteressanten Eingabe vom 24. Mai 1740 (WA I A a 26 / p. 165 ff.) entnommen werden kann:

«Haben Ihre reichsgräfliche Excellenz der Herr Cabinets Minister Graf von Brühl gnädig anbefohlen nach Hubertusburg (Jagdschloss Augusts III.) und zu anderem Bedürfnuss die Camin-Einfassungen mit goldenen Zierrathen versehen zu lassen. Obwohl nun dieses dem Verlaut nach bey allhiesiger Manufaktur fast vor unmöglich gehalten werden will, so getrauet sich doch Endesbenannter solche Emaillirung gar wohl zu praestiren, wenn ihm gehörige Zeit und Orth eingeräumt werden solte.»

Heintze gibt weiterhin vor, dass er sämtliche Farben, besonders aber den Purpur, weitaus besser als sonstwer in der Manufaktur sich herzustellen getraue.

Aus dem Abfallwasser, das nach dem Anrühren der Farben achtlos zum Fenster hinaus geschüttet werde, könnte ohne Mühe noch mehr Farbe gewonnen werden.

Das «Sprützen oder sogenannte bunthe Glasuren» (gemeint ist die Auftragung des Fonds) kann ebenso gut mit Wasser anstelle des «Spic-Oehls» erfolgen. Dieses Ölspritzen sei übrigens gesundheitsschädlich und käme ausserdem zu teuer, weil das Öl aus Lommatzsch (17 km NW von Meissen) herangebracht werden müsste.

Weiterhin könnte er den Nachweis erbringen, dass das Emaillierbrennen unsachgemäss gehandhabt würde. Er sei in der Lage, sich dafür und für den Malernachwuchs als Lehrausbilder anzubieten. Die schlechte Qualität der Malerei (von Brühl, Chladni und Kaendler tatsächlich in diesen Jahren wiederholt gerügt!) erkläre sich aus der schlechten Bezahlung, aus der Unzuverlässigkeit der Farben und der ehrenrührigen Behandlung der Maler. Niemand aber wage Verbesserungen vorzuschlagen, weil er sofort der Anfeindung, der Verfolgung und dem Hass der Oberen ausgesetzt sei!

Auf diese Eingabe hin, die dem Herrn Hofkommissar als ein recht dorniges Geflecht von Anschuldigungen erschienen sein mag, verfügte Graf Brühl am 23. Juli 1740, dass «der Mahler Heinze von seiner ordinairn arbeits in der Fabrique dispensirt werden solte» sein Jahresgehalt sei auf 288 Taler heraufzusetzen (WA I A a 26 / p. 209).

Damit hat wohl Heintze nun den Höhepunkt seines Lebens erreicht. Einige Jahre darauf beginnt er zu kränkeln. Ob daran die schlechte Meissner Luft, das Experimentieren vor den Muffeln oder Höroldts langsam einsetzende Intrigen die Schuld tragen, das ist schwer zu entscheiden. Vermutlich hat alles zusammengewirkt, so dass er monatelang «wegen einer Brust Maladie» arbeitsunfähig bleibt (WA I A b 28 / p. 30). Er erhält zwar vom 20. Oktober 1746 an eine Pension, beschwert sich aber noch im gleichen Jahre, dass man diese auf 12 Taler herabgesetzt habe (WA I A a 32 / p. 367). Nur im Dienste der Manufaktur hätte er seine Gesundheit zugesetzt, immerfort habe er unter den Bedrückungen Höroldts zu leiden gehabt. (WA I A a 32 / p. 220.)

Nachdem er wieder versucht hat zu arbeiten, muss er sich im Januar und Februar 1747 wieder arbeitsunfähig melden. Im Juni 1747 erscheint in den Akten (WA I A b 28 / p. 28) die letzte Krankmeldung, dann schweigen die Schriften. Ein reichliches halbes Jahr später erfolgt ohne die geringste Angabe von Gründen seine plötzliche Verhaftung.

In dem diesbezüglichen Aktenstück (WA I A a 33 / p. 63) wird trocken bemerkt, dass er am 27. Januar 1748 auf das Kreisamt geladen wird. Heintze «erinnert, wie er nicht hoffen wolle, es verschuldet zu haben, dass er von den

Seinen weg genommen, und anders wo eingesperrt werden sollte. Er hätte ja bei hiesiger Porcelain Manufaktur nichts verbochen», auch sei sein Gesundheitszustand so schlecht, dass er nicht arbeiten könne.

Man geht auf seine Klagen nicht ein, sondern inhaftiert ihn auf der Stelle und eröffnet ihm am 29. Januar, dass er nach der Bergfestung Königstein gebracht werden würde. Es wurde ihm erlaubt, Frau und Sohn noch einmal zu sehen, sich von ihnen zu verabschieden und die nötigen Kleider, Wäsche und Gerätschaften in Empfang zu nehmen. In einer verschlossenen Kutsche, bewacht vom Unteroffizier Gebauer und dem Gefreiten Funcke, rollt man durch Dresden, Pirna hinauf zum Königstein. Ein Tor nach dem andern öffnet und schliesst sich wieder hinter dem Unglücklichen.

In seiner Wohnung ergab eine abermalige Haussuchung durch Dr. Petzsch nichts Nachteiliges oder auch nur Verdachterregendes. Nirgendwo findet man die leiseste Spur für die Gründe einer solch harten Massnahme. Aber auf seine wertvolle Mitarbeit wollte man offenbar nicht verzichten:

«Da hiernechst der gewesene Mahlerei Vorsteher Johann George Heintze, zu folge allergnädigsten Befehls, auf die Berg Vestung Königstein gebracht und dem Hof Commissario Höroldten nach der Registratur fol. 63 be-

kandt gemacht worden, dass er dasselst mit der Mahlerey auf Porcelaine-Geschirre sein Brodt verdienen solle, hat man auch dem Factor Rost und Herrn Buchhalter Helbig um auf alle Fälle auch ihres Orths sich darnach zu richten, eröffnet.» (WA I A a 33 / p. 74.)

Da Heintze offenbar nicht in der Lage ist (oder sich auch weigert) zu arbeiten, erhält seine in Meissen verbliebene Frau Maria Magdalena samt ihrem Sohn Leberecht Gregorius (!) Heintze 4 Taler im Monat. Natürlich kommen sie damit nicht aus und bitten in einem Gesuch, das der Fürstenschulrektor im Interesse seines strebsamen Extraners Leberecht Gregorius warmherzig unterstützt, um eine Pension von 12 Talern.

Auf dem Königstein wurde Heintze nun mit dem aus dem Zuchthaus Waldheim überbrachten Johann Gottfried Mehlhorn zusammengetan. Beide bereiteten sorgfältig die aussichtslos scheinende Flucht vor, die ihnen tatsächlich am 23. April 1749 gelang. In Prag wurden sie wieder festgenommen, brachen wieder aus und flohen in die Fayence-Manufaktur Hollitzsch. Von dort ging Heintze nach Breslau, versuchte Verbindung mit Meissen aufzunehmen, was ebenfalls gelang. Trotzdem kehrte er aus unbekanntem Gründen nicht in die Heimat zurück. In Berlin scheinen sich, wie bisher ermittelt werden konnte, seine Spuren endgültig verloren zu haben.

Eine seltene Zürcher Porzellangruppe

S. Ducret
(Abb. 21/22)

Es ist heute nicht alltäglich, dass im Kunsthandel neue oder bisher unbekannte Zürcher Porzellane auftauchen. Herr Otto Büel, der auf dem Gebiete der schweizerischen Keramik gut erfahrene Luzerner Kunsthändler, besitzt die hier abgebildete Gruppe (Abb. 21/22). In Sammlerkreisen hat man zu Unrecht Zweifel geäußert, ob diese Gruppe tatsächlich Zürcher Provenienz sei. Schon die aussergewöhnlichen Masse 26 : 23,5 cm sind ein Hinweis, dass es sich hier um etwas Eigenwilliges handelt. Die Gruppe ist nicht Hartporzellan, sondern weisse Pâte tendre, was vor allem an der unbemalten kanelierten Säule zum Ausdruck kommt. Die Personen — ein Flötist, ein Violinist, eine Lautenspielerin und eine Sängerin mit offenem Notenheft — zeigen auch in ihren Farben alle Zeichen des Weichporzellans. Die Gruppe wiegt infolge des sehr kräftigen

hohen Sockels 3350 Gramm. Der Sockel ist «massiv» und zeigt auf seiner Unterseite einen schmalen Hohlraum, der sich in die Säule fortsetzt. Kleine Reparaturen interessieren hier nicht, grössere Ergänzungen sind keine vorgenommen worden.

Die Gruppe ist aus verschiedenen Gründen interessant und stellt einige Fragen. Erst wollen wir belegen, dass es sich wirklich um eine Schöpfung der Zürcher Manufaktur handelt. Sämtliche Formen zu den Figuren sind bekannt; dass kleine Variationen in der Haltung, Kleidung und im Instrumentarium vorhanden sind, wird man der bildhauerischen Fähigkeit und Freiheit des Bossierers zugute schreiben dürfen. Vergleichen wir die einzelnen Figuren mit den Buchabbildungen im «Zürcher Porzellan», Bd. II, der erst kürzlich die Presse verlassen hat, oder betrachten wir die